



**IHR
ABRECHNUNGS
EXPERTE**

**IHRE ZUSATZVEREINBARUNG
FÜR AS FINANCE**



ZUSATZVEREINBARUNG FÜR AS FINANCE

Stundungs-/Ratenzahlungsvereinbarung im Factoring-Modell „AS Finance“

IHR
ABRECHNUNGS
EXPERTE

Kunde/ Kundennummer:

Anlage 4 zum Abrechnungsvertrag vom

1. Präambel

Mit der Unterzeichnung dieser ergänzenden Zusatzvereinbarung bietet die AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe AG (AS) den o.g. Factoring-Kunden (FK) - unter Zustimmung der nachfolgenden Bedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AS (AGB) -, die Möglichkeit für seine Patienten eine gestundete Rückzahlungsmodalität für vollständig erbrachte Dienstleistungen über Nagelkorrekturspangen in Form von Ratenzahlungen mit Laufzeiten von 6-18 Monaten im unechten Factoring darzustellen. Die AS nimmt diesen Auftrag mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

2. Leistungen der AS AG

Die FK erhalten von der AS AG die Möglichkeit, für ihre Patienten eine gestundete Rückzahlungsmodalität für die wirtschaftliche Aufzahlung vollständig erbrachte Dienstleistungen über Nagelkorrekturspangen in Form von Ratenzahlungen mit Laufzeiten von 6-18 Monaten im unechten Factoring darzustellen.

Dafür rechnet die AS die zugrundeliegende und vollständig erbrachte Dienstleistung der FK im unechten Factoring ab (vgl. AGB der AS Abschnitt A.) und kann analog der AGB der AS Abschnitt B. einen Vorschuss leisten. Die Rechnungserstellung erfolgt sowohl an den gesetzlichen Kostenträger über den Betrag der genehmigten Leistung und privat an den Patienten über die wirtschaftliche Aufzahlung der jeweiligen Nagelkorrekturspange, die zugleich die Forderung darstellt, die einer etwaigen Stundungs-/Ratenzahlungsvereinbarung unterliegt. Dieser ist von der Bonität der FK und deren Patienten abhängig und wird fallindividuell geprüft. Sollte die Bonität der FK oder deren Patienten Negativmerkmale aufweisen, liegt es im Ermessen der AS, dem Versicherten eine Stundung der Forderungsrückzahlung zu gewähren.

Die Rückzahlung der etwaigen Vorschusszahlung über die wirtschaftliche Aufzahlung erfolgt durch den Patienten in gleichen monatlichen Raten - analog der separate zwischen der AS und dem Patienten abgeschlossenen „Stundungs-/Ratenzahlungsvereinbarung im Factoring-Modell AS Finance“.

Bei einer Störung der Ratenzahlung oder einer deutlichen Bonitätsverschlechterung des Versicherten behält sich die AS vor, die ausstehenden Raten als sofort fällig zu betrachten. Eine vorzeitige Rückzahlung ausstehender Raten ist in Abstimmung mit der AS möglich.

Die AS wird nicht bezahlte Raten jeweils zweifach anmahnen und Einzugsversuche unternehmen. Sollten diese erfolglos verlaufen, wird analog Ziffer 6 dieser Vereinbarung verfahren.

Über die Abrechnungstätigkeiten erhalten die FK analog der AGB der AS regelmäßige Dokumentationsunterlagen.

3. Leistungen des Kunden

Der FK verpflichtet sich von seinem Patienten folgende Unterlagen/Dokumente einzufordern und der AS zu übergeben:

- unterschriebene Stundungs-/Ratenzahlungsvereinbarung inkl. Sepa- Mandat
- Personalausweiskopie des Patienten
- durch den Patienten unterschriebenen Kostenvoranschlag, für die die Stundung der Rückzahlung gewährt werden soll
- Verordnung der Nagelkorrekturspange
- ggf. genehmigter Kostenvoranschlag, sofern nicht durch AS erstellt

ZUSATZVEREINBARUNG FÜR AS FINANCE

Stundungs-/Ratenzahlungsvereinbarung im Factoring-Modell „AS Finance“

IHR
ABRECHNUNGS
EXPERTE

4. Bezugsberechtigung

Zur Inanspruchnahme der in diesem Vertrag genannten Leistung haben die FK den Abrechnungsvertrag sowie diese Vertragsergänzung im Original bei der AS einzureichen.

Zudem müssen die FK mindestens drei vollständige Leistungsmonate über die AS abgerechnet haben.

5. Konditionen

Die für die jeweilige Auszahlung zugrundeliegende Bearbeitungsgebühr (zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt.) ist entsprechend des Aufwands für die AS nach der Stundungslaufzeit gestaffelt und beläuft sich auf:

| Wirtschaftliche Aufzahlung | Gebühren bei folgender Laufzeit | | |
|----------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|
| | 6 Monate | 12 Monate | 18 Monate |
| ▪ 500 € - 1.000 € | - 32,50 € | 39,90 € | 45,00 € |
| ▪ 1.000 € - 1.500 € | - 48,75 € | 59,85 € | 67,50 € |
| ▪ 1.500 € - 2.000 € | - 65,00 € | 79,80 € | 90,00 € |
| ▪ 2.000 € - 2.500 € | - 81,25 € | 99,75 € | 112,50 € |
| ▪ 2.500 € - 3.000 € | - 97,50 € | 119,70 € | 135,00 € |
| ▪ 3.000 € - 3.500 € | - 113,75 € | 139,65 € | 157,50 € |
| ▪ 3.500 € - 4.000 € | - 130,00 € | 159,60 € | 180,00 € |
| ▪ 4.000 € - 4.500 € | - 146,25 € | 179,55 € | 202,50 € |
| ▪ 4.500 € - 5.000 € | - 162,50 € | 199,50 € | 225,00 € |

Die Gebühren werden auf den gestundeten Forderungsbetrag berechnet und auf Ihrem Kundenkonto als Belastung vermerkt.

6. Rückzahlungsverpflichtung der FK

Sollte die jeweilige Forderung über die wirtschaftliche Aufzahlung, die der gestundeten Rückzahlungsmodalität unterliegt, durch den Patienten - analog der separate zwischen der AS und dem Patienten abgeschlossenen „Stundungs-/Ratenzahlungsvereinbarung im Factoring-Modell AS Finance“ – nicht vollständig beglichen werden, wird analog B.1.2. Abs. 3 und B.5.4. der AGB verfahren.

7. Sonstiges

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen nicht.

Ort, Datum

Bremen, den

Unterschrift und Stempel des Kunden

AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe AG